

**TI: FINANZIERUNG (STAND 13. ÄNDERUNGSVEREINBARUNG DER TI-FINANZIERUNGSVEREINBARUNG)****Erstausrüstung der Praxis**

Erstausrüstungspauschale für Konnektor und stationäres Kartenterminal	1.549,00 Euro (1.014,00 Euro für Konnektor, 535,00 Euro für Terminal)  Für Praxen, die Anspruch auf 2 oder 3 Kartenterminals haben, erhöht sich die Erstausrüstungspauschale pro Gerät um 535 Euro.
Starterpauschale für PVS-Update, Installation, Schulung, Ausfallzeiten und zusätzlichen Aufwand in der Startphase	900 Euro
Pauschale für mobiles Kartenterminal	350 Euro  Anspruch bei mindestens 3 Hausbesuchen im Quartal und/oder Kooperationsvertrag zur Pflegeheimbetreuung oder Patientenversorgung in anderen Praxen (z.B. Anästhesisten) sowie für ausgelagerte Praxisräume

**Ausstattung für weitere Anwendungen der TI**

Update E-Health-Konnektor inkl. PVS-Updates für NFDm/eMP	530 Euro
Zusätzliches Kartenterminal NFDm/eMP	595 Euro je Kartenterminal (Anspruch: ein zusätzliches Terminal je angefangene 625 Betriebsstättenfälle)
Update ePA-Konnektor	400 Euro
PVS-Anpassung ePA	150 Euro
PVS-Anpassung eRezept	120 Euro
Einrichtung Kommunikationsdienst KIM	100 Euro

**Laufende Betriebskosten**

Pauschale für Wartung Konnektor und VPN-Zugangsdienst	248 Euro pro Quartal
Pauschale für Praxisausweis	23,25 Euro pro Quartal und Ausweis (1 Ausweis pro Praxis, 1 weiterer Ausweis für jedes mobile Kartenterminal, auf das die Praxis Anspruch hat)
Pauschale für eHBA	11,63 Euro pro Quartal und Arzt/Psychotherapeut
Zuschlag für NFDm/eMP	4,50 Euro je Quartal
Zuschlag für ePA	4,50 Euro je Quartal
Zuschlag für eRezept	1 Euro je Quartal
Pauschale für KIM	23,40 Euro je Quartal und Praxis

Weitere Informationen zur Auszahlung der Pauschalen erhalten Praxen bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung.

Hinweis: Im Rahmen der einzelnen Anwendungen erhalten Ärztinnen und Ärzte zudem eine Vergütung nach EBM für die ärztlichen Leistungen. Details unter: <https://www.kbv.de/html/telematikinfrastruktur.php>